

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 1=21 (1855)

Heft: 52

Artikel: Polemisches

Autor: C.W.

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-92073>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 01.05.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Parteigänger bedarf eben nicht nur der Tapferkeit des Soldaten; er muß auch militärischen Takt, Erfahrungen, geschärfte Urtheilskraft in sich vereinigen, um seiner Aufgabe zu genügen. Seine Thätigkeit darf nicht bloß dem Zufall überlassen sein, sondern muß einem allgemeinen Plane folgen, der nach den jeweiligen Umständen modifizirt wird. Colomb wird in diesen Beziehungen ein Vorbild bleiben und hatte er auch nicht Gelegenheit, sich jenen gewaltigen Parteigängern des 30jährigen Krieges, einem Johann von Werth, einem Spork gleichzustellen, so waren eben die wesentlich verschiedenen Verhältnisse daran Schuld; es fehlte ihm dazu weder an Muth, noch Kraft. Jedenfalls hat er seine Pflicht als Soldat ehrlich gethan und verdient jene ritterliche Grabchrift, die Hamlet seinem Vater setzte:

. . . Sagt von ihm was ihr wollt!
Er war ein Mann! . . .

W o l e m i s c h e s.

Der Beschluß der eidgen. Räte in Betreff der Truppenzusammenzüge hat die Hoffnung manches schweizerischen Soldaten aufs bitterste getäuscht, der gehofft, daß dem Versprechen gemäß heuer endlich das Jahr der Gnade anbrechen werde, wo man uns die Gelegenheit biete, unser militärisches Wissen und Können zu erweitern zum Frommen unseres Vaterlandes. Statt dessen hat man uns wieder aufs nächste Jahr vertröstet und beraubt uns so wieder einer Gelegenheit uns vorzubereiten auf jene Tage, wo unser militärischer Werth gewogen wird. Ja gewisse Herren haben sich nicht entblödet mit widerlichem Hohne sich über den Generalstab auszusprechen und es ist schmähsch zu lesen, welche Reden bei einer Gelegenheit gehalten worden sind, Reden, wie man sie sonst nur in gewissen Schmutzblättern zu lesen gewohnt ist und auch gelesen hat. Mancher mag wohl mit uns einen kräftigen Fluch — Gott verzeih' es uns — nicht haben unterdrücken können und der Herr Kamerad in Luzern wird sein in No. 45 gegebenes Versprechen hoffentlich getreulich gehalten haben. Ja wir fragen nicht ohne Grund, wo soll das hinaus? Man wiegt sich in eine träumerische Sicherheit, schneidet uns die Mittel ab uns auszubilden, überhäuft unsere Oberen mit cynischem Spotte und doch verlangt man viel von uns und von ihnen, und muß viel verlangen, wenn das Vaterland mit Ehren bestehen soll. Doch wird dann jeder Schreier, der weder Rechts- noch Linksum zu machen weiß, die Handlungen jedes Einzelnen bekritteln und gar die Offiziere bei den Soldaten verächtlich machen. Wo soll das hinaus, wenn von obenherab gepredigt wird das Militärwesen sei eine zu harte Last, man müsse sie erleichtern? Wo soll das hinaus, wenn man sich anstrengt dem Soldaten begreiflich zu machen, daß er nur wegen den Offizieren da sei, wenn gewisse Herren, s. g. Staatsmänner, sich dadurch wieder populär zu machen suchen, daß sie über das Militärwesen schimpfen? Was hat denn das Wehrwesen verbrochen, daß es so erbittert angefeindet wird? Ist etwa durch dasselbe unser Volk

demoralisirt oder ökonomisch ruiniert worden? Ja Geld und Opfer verlangt dasselbe von jedem Einzelnen unter uns wie vom Ganzen und wird es noch mehr verlangen, wenn es in gehörigen Schwung gebracht werden soll, allein alle diese Opfer werden in anderer Beziehung reichlich aufgewogen werden; ja, man kann fest behaupten, unser Wehrwesen ist ein moralisch-politisches Bildungsmittel unseres Volkslebens.

Es ist ein alter Erfahrungssatz: was die Staaten gegründet, das muß sie auch erhalten. Unsere Freiheit ist nun nicht durch Eisenbahnaktien erkaufte worden, sondern durch das Blut unserer Väter, durch ihren Muth, ihren militärischen Geist und wollen wir die Existenz unseres Vaterlandes behaupten, so müssen wir auch jenen Geist bewahren. Was die Staatsweisheit der Ahnen aufgebaut, das soll nicht durch die Apterweisheit der Enkel niedergerissen werden. Was ist es denn, das uns Schweizer vor andern Nationen auszeichnet und uns jenen eigenthümlich republikanischen Geist aufprägt? Wahrlich, es ist nicht bloß die Industrie, nicht bloß die geistige Regsamkeit unseres Volkes, und nicht die hohen Berge, nein, es ist das ächt soldatische Pflichtgefühl, das eben doch noch in unserem Volke wohnt, trotz den Herrn Hoffmann und Konforten, es ist das Bewußtsein, daß, wenn die Sturmglöcke läuten, keiner zu Hause bleiben darf, sondern alle Alles aufopfern müssen. Durch dieses Gefühl, dieses Bewußtsein, sind wir Republikaner und von Gottes Gnaden würdig Republikaner zu sein, nicht bloß durch die Verfassungen und sonstige Rechtsame. Nur ein Volk, das weiß, was seine Pflicht erheischt und diese freudig erfüllt, nur ein solches ist würdig eine Republik zu bilden. Sollen nun diese Tugenden ausgetilgt, die schönsten Zierden unseres Volkslebens ersickt werden? Soll unser Volk mit der Theorie gefüttert werden, daß Geld mehr werth als Ehre, und Wohlleben, köstlicher als Unabhängigkeit? Bis jetzt war jener Geist noch in unserm Volke lebendig und ihm danken wir es, glaube ich, nächst Gott, daß wir nach 18 Sturmjahren auf dem Punkte stehen, wo wir uns jetzt befinden; aber wenn immer und immer wieder dagegen geeifert wird, wenn jene Leute jeden militärischen Aufschwung bekämpfen, und überall jede andere Stimme übertönen wollen, gerade wie eine Orgelpfeife mit einer verdorbenen Klappe, die auch in jede Melodie in schneidendem Tone eingreift, wenn dieses Geflaff und dieses Gejammer nicht aufhört, so kann auch jener Geist erlöschen. Was hat denn die Schweizer trotz allen Parteikämpfen zusammengehalten? Ob gewiß nicht die Reden gewisser Herren, sondern das Gefühl, daß hüben und drüben Soldaten einer Armee stehen, Kameraden, die unter einem Banner kämpfen müssen. Sind es nicht gerade die vorzüglichsten Träger unseres Wehrwesens gewesen, die uns mit dem herrlichsten Beispiele von Aufopferungsfähigkeit vorangegangen sind? Oder welcher Schweizer ist nicht stolz auf Männer wie Dufour, Ziegler, Bontems, anderer zu geschweigen? Was haben denn unsere Gegner an derartigem aufzuweisen? Ja wenn wir uns wehren für das Militärwesen, wenn wir ver-

langen, daß es gehoben, gepflegt werde, so geschieht es nicht bloß darum, damit dann und wann ein paar Bataillone in Dienst kommen; es ist dieß zu ihrer Ausbildung nothwendig, aber dadurch soll auch der militärische Geist unseres Volkes geweckt und gehoben werden, und in ihm finden wir die Wurzel unseres republikanischen Volkslebens und die Stütze unserer politischen Existenz. Dadurch allein wird trotz der jetzigen allgemeinen Genußsucht die Aufopferungsfähigkeit unseres Volkes erhalten und bewahrt. Deswegen kämpfen wir und müssen kämpfen, damit der Sieg unser werde. C. W.

Der Säbel des Infanteristen.

Bekanntlich ist dessen Anschaffung laut Reglement fakultativ, das heißt, den Kantonen überlassen; nun ist es fast in allen Kantonen Gebrauch den Chargen, sowie den Jägern Säbel als Auszeichnung zu geben. Waadt, Basel-Stadt und theilweise Genf geben auch den Füsilieren den Säbel; in den andern Kantonen erhält der Fusilier nur die Patronentasche und geht außer Dienstes ohne Waffe aus. Beides will uns nicht ganz gefallen; der Säbel des Jägers ist ohne Widerspruch eine ziemlich überflüssige Waffe; zur Vertheidigung wird er schwerlich je gebraucht werden; zum Holzen im Bivoual, von dem so viel gefabelt wird, ist er meistens zu schwach, übrigens wird es stattet sein zu fragen, zu was denn per Geschwader ein Beil mitgeschleppt wird? Dagegen ist soviel gewiß, daß namentlich beim Laufen, beim Durchsuchen von Gebüsch etc. der Säbel höchst hinderlich ist; das Klappern um die Beine ist übrigens auch bei längeren Märschen eine sehr unangenehme Zugabe.

Andererseits können wir uns gar nicht mit der Methode befreunden, dem Fusilier nur die Patronentasche zu geben; die Bursche sehen außer Dienst auch gar zu gering aus; keine Haltung, kein Selbstgefühl, das uns beim Jäger meistens so angenehm auffällt und zwar aus natürlicher Ursache; denn eine schlecht gemachte Uniform wird durch das weiße Bändel gehoben und verdeckt, dagegen schlottert sie dem Fusilier bedenklich um den Leib und der Soldat fühlt selbst, daß er neben dem flotten Jäger, dem stattlichen Kanonier eine schlechte Rolle spielt. Das ist nicht gut; das Selbstgefühl des Soldaten ist das Produkt tausend kleiner Wirkungen und die persönliche Eitelkeit ist nicht der letzte Faktor dabei; warum nun diese Faustschläge ihr in's Gesicht? Wir möchten daher auch dem Fusilier das zweite Bändel geben.

Mit dem Säbel? Nein gewiß nicht! Wir wollen ihn auch den Chargen und den Jägern nehmen und Allen, Jägern und Füsilieren, am zweiten Bändel das Bajonnet geben, dem man, wenn man will, den vorgeschriebenen Holzgriff beifügen kann, wie es in der Ordonnanz für Bewaffnung der Jäger vom 19. Dezember 1853 vorgeschrieben ist. Das Bajonnet soll die blanke Waffe des Infanteristen sein und daher gehört es auch an seine Seite, wenn er außer Dienst ist.

Mit der Durchführung dieser Neuerung würde sich bei Bewaffnung der Jäger eine Ersparniß von fast Fr. 7 ergeben, denn der Säbel kostet Fr. 6. 50, die weiteren 50 Centimes ergeben sich bei der Säbelkravatte, die doch nie fehlt etc. Dagegen erwürde bei der Ausrüstung des Füsiliers eine Mehrausgabe von circa Fr. 4. Da wir nun circa zweimal soviel Füsilier als Jäger haben, so ergäbe sich folgende Rechnung:

$$2 \times 4 = 8.$$

$$1 \times 7 = 7.$$

Mehrkosten: Fr. 1.

Mit dieser geringen Mehrausgabe per Mann würde einem wesentlichen Uebelstand abgeholfen; der Jäger verlöre den unpraktischen lästigen Säbel, der Fusilier gewänne eine bessere Haltung und dem Ganzen würde dadurch Gewinnst erwachsen.

Schweiz.

Das schweizerische Korrespondenzblatt für Militär-, Sanitäts- und Medizinalwesen bespricht in No. 7 die Vorschläge zur Abänderung des Bekleidungsreglement, welche in No. 24—26 dieser Zeitung gemacht wurden, von sanitärischem Standpunkte aus. Auch in dieser Beziehung erscheinen jene Vorschläge als vollkommen zweckmäßig und unserer jetzigen Bekleidung weit vorzuziehen; nur wird gewünscht, daß der vorgeschlagene Gurt an einen vom Habersackriemen ausgehenden Riemen angehängt werde, damit dessen Druck auf den Unterleib vermindert werde. Der Artikel, dessen Bemerkungen über den berüchtigten Hosenlaß auch sehr beachtenswerth sind, schließt mit folgendem Satze: „Der Habersack ist die größte Plage des Milizsoldaten, er soll daher auch möglichst erleichtert werden und nur das Nothwendigste enthalten. Je einfacher die Uniform, desto leichter das Gepäck und desto weniger Bedarf an Putzapparat.“

Baselland. Der Regierungsrath hat dem Herrn Kommandanten Stutz den Hrn. Oberlieutenant Häring von Basel für die Infanterieinstruktion zur Seite gegeben, an die Stelle des auf Urlaub in englischen Diensten stehenden Oberinstruktors Sulzberger.

Bern. Zum Inspektor der Centralmilitärschule in Thun hat der Bundesrath Herrn Oberst Adolf Fischer von Reinach ernannt.

Zürich. Herr Oberst Ziegler hat seine Entlassung als Nationalrath eingegeben.

Soeben erschien und ist in der **Schweighauser'schen** Sortimentsbuchhandlung in Basel zu haben:

Die Theorie des Schießens

mit
besonderer Beziehung
auf die
gezogenen Handfeuerwaffen.

Von

C. von Kestorf.

Mit 2 Figurentafeln und 1 Tabelle.

Preis: Fr. 2. 70.